

EU Kulturpolitik 15

**... UND WO KOMMT DAS GELD HER?
NEUE FINANZIERUNGSMODELLE FÜR
KULTUR UND KREATIVWIRTSCHAFT**

24. Mai 2016

1010 Wien, Concordiaplatz 2

Eine Veranstaltung des Bundeskanzleramts

in Kooperation mit der austria wirtschaftsservice

Bericht: Raimund Minichbauer

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Gesamtbericht.....	4
Auftakt.....	4
Begrüßung.....	4
„Zugang zu Finanzierung“: Bericht der EU-Expertinnen- und Expertengruppe.....	5
Bewertung von immateriellen Werten in Kultur und Kreativwirtschaft.....	6
Modelle und Erfahrungen.....	8
# 1: Kreativwirtschaftsscheck.....	8
# 2: Rückzahlbare Förderungen, ein Finanzierungsschema für die Marktfähigkeit von Kulturprojekten.....	9
# 3: Kunst mit sozialen Investitionen fördern: Einblicke in den <i>Arts Impact Fund</i>	10
Neue Förderinitiativen der EU.....	11
Projekte / Initiativen.....	11
Förderungen / Finanzierungen.....	11
Conclusio.....	12

Zusammenfassung

Kathrin Kneissel (Bundeskanzleramt) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 15. Ausgabe der Workshopreihe „EU-Kulturpolitik“. Ausgangspunkt der heutigen Veranstaltung ist die EU-Expertinnen- und Expertengruppe zum Thema *Zugang zu Finanzierung*, die von Mitte 2014 bis Ende 2015 aktiv war und jetzt einen umfassenden Endbericht vorgelegt hat. Die Frage „... und wo kommt das Geld her?“ bezieht sich hauptsächlich auf neue Finanzierungsmodelle für Kultur und Kreativwirtschaft abseits der bekannten Subventionsangebote. Sie werden in ihrer konzeptionellen Problematik und ihren modellhaften Lösungsansätzen ebenso diskutiert wie anhand verschiedener praktischer Beispiele.

Der erste Teil der Veranstaltung bezieht sich unmittelbar auf die EU-Arbeitsgruppe *Zugang zu Finanzierung*. Die von Österreich entsandte Expertin **Doris Fröhlich** (*austria wirtschaftsservice*) präsentiert den Endbericht, dessen Stärke vor allem in der umfangreichen Darstellung von erfolgreichen Beispielen liegt: 32 Förderfälle werden in kurzen Fallstudien, die auf die Geschichte des geförderten kreativwirtschaftlichen Unternehmens, den konkreten Förderfall und das dahinterstehende Finanzierungsinstrument eingehen, vorgestellt. Darüber hinaus werden 100 beispielgebende Finanzierungsinstrumente aus den Mitgliedsstaaten skizziert. **Kimmo Aulake** (Kulturministerium Finnland), einer der beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, vertieft bestimmte Themen, vor allem die fundamentalen Probleme bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte, die den Zugang von kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen zu Finanzierung schwerwiegend beeinträchtigen.

Im zweiten Teil des Workshops werden praktische Beispiele vorgestellt: **Michael Hofegger** (*austria wirtschaftsservice*) präsentiert den *aws-Kreativwirtschaftsscheck*, der europaweit Furore gemacht hat. Die in anderen Branchen mitunter bestehende Hemmschwelle, mit der Kreativwirtschaft zu kooperieren, soll mit Hilfe dieses Instruments abgebaut und damit sektorenübergreifende Zusammenarbeit unterstützt werden. Mit bis zu 5.000 Euro werden die Kosten für kreativwirtschaftliche Leistungen gefördert, die im Rahmen des Innovationsvorhabens eines KMU erbracht werden. Ein ebenfalls modellhaftes Beispiel sind die rückzahlbaren Zuschüsse, die das Kulturministerium der katalanischen Regionalregierung seit 2002 vergibt und die im Workshop von **Edgar Garcia Casellas** präsentiert werden. Ökonomisch orientierte Organisationen im Kultur- und Kreativsektor werden durch einen speziellen Mix aus Darlehen und Subvention unterstützt. Das Darlehen muss auf jeden Fall wieder zurückbezahlt werden, über die Rückzahlung der Subvention entscheidet der tatsächliche ökonomische Erfolg des Projekts. Der von **Seva Phillips** vertretene *Arts Impact Fund* wurde 2015 gegründet. Es handelt sich dabei vermutlich um das weltweit erste Beispiel, in dem das Konzept des Impact Investment auf den Kultur- und Kreativbereich angewendet wird. Der *Arts Impact Fund* versucht, finanziellen Gewinn für seine Investorinnen und Investoren mit sozialer und gesellschaftlicher Relevanz sowie künstlerischer Qualität zu verknüpfen. Konkret vergibt der Fonds nicht besicherte zinsgünstige Kredite in der Höhe von 150.000 bis 600.000 Pfund pro Organisation.

Im abschließende Beitrag präsentiert **Barbara Stacher** (Europäische Kommission) einen kurzen Überblick über aktuelle Initiativen der EU jenseits der bekannten Förderschienen in *Kreatives Europa*: Von Projekten wie *Crowdfunding 4 culture* und dem *European Creative Hubs Network* über *Erasmus+*, das keineswegs auf Forschung und Technik beschränkte *Horizon 2020*, den Mikrofinanz-Ansatz im KMU-Förderprogramm *COSME* bis zum berühmten „Juncker-Plan“.

Kathrin Kneissel fasst abschließend einen komplexen Workshop zusammen, aus dem man unter anderem den kulturpolitischen Schluss ziehen kann, dass die Frage nach neuen Finanzierungsinstrumenten nicht bedeutet, Förderungen einfach generell durch Darlehen zu ersetzen, sondern zu versuchen, maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente zu entwickeln. Diese bewirken unter anderem, dass zurückfließende Gelder wieder in Bereiche, die stärker Förderungen benötigen, investiert werden können.

Gesamtbericht

Auftakt

Begrüßung

Kathrin Kneissel, Bundeskanzleramt

Kathrin Kneissel, Leiterin der Abteilung für europäische und internationale Kulturpolitik in der Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts, skizziert nach der Begrüßung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Vortragenden den Kontext der Veranstaltung. Es handelt sich um den 15. Workshop in einer Reihe, die auf die Rückkoppelung der laufenden EU-Arbeitsgruppen mit den Expertinnen und Experten vor Ort, in Wien und Österreich, abzielt.

Das heutige Thema „...und wo kommt das Geld her?“ bezieht sich auf neue Finanzierungsmodelle für die Kultur und Kreativwirtschaft abseits der bekannten öffentlichen Subventionsangebote. Ausgangspunkt ist eine EU-Studie aus dem Jahr 2013 zum Finanzbedarf der Kultur und Kreativwirtschaft, in der europaweit eine Finanzierungslücke von 13 Mrd. Euro festgestellt wurde. Diese Finanzierungslücke entsteht einerseits dadurch, dass Kunst- und Kulturunternehmen oft trotz guter Geschäftsmodelle Banken nicht davon überzeugen können, ihnen Kredite zu gewähren. Oft wird auch gar nicht angesucht, weil davon ausgegangen wird, dass man ohnehin keinen Kredit bekommen wird. Diese Finanzierungsprobleme hemmen das Wachstum einer an sich starken Branche, deren wirtschaftliche Bedeutung sich europaweit in einem Anteil von 4,4 % am BIP und in der Zahl von 8,5 Millionen Beschäftigten ausdrückt.

Auf EU-Ebene wurde auf diese Situation reagiert, indem im Rahmen des Förderprogramms *Kreatives Europa* (2014-2020) mit dem sogenannten „EU-Garantiefonds“ ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen wurde, das Ende 2016 implementiert werden soll. Das Ziel des Fonds besteht darin, kostengünstige Kredite für den Kultur- und Kreativwirtschaftssektor zur Verfügung zu stellen. In Österreich soll der Garantiefonds mit Hilfe der *austria wirtschaftsservice* implementiert werden. Zwecks Vorbereitung hat das Bundeskanzleramt 2014 gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine Studie bei der *KMU Forschung Austria* in Auftrag gegeben, um den Finanzierungsbedarf in Österreich zu erheben. Die Ergebnisse waren dabei ähnlich wie auf europäischer Ebene: Bei etwa der Hälfte der Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen besteht ein Finanzierungsbedarf. Die benötigten Beträge sind dabei gering und liegen oft unter 15.000 Euro. Es handelt sich also vor allem um einen Bedarf an „Mikrokrediten“. Zugangsprobleme sind einerseits die hohen Zinskosten (grundsätzlich, wenn auch derzeit nicht aktuell), mangelhafte Businesspläne und Schwierigkeiten bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte der Kreativwirtschaftsunternehmen – ein grundsätzliches Problem, das im heutigen Workshop noch näher ausgeführt wird. Die Konsequenz daraus: es braucht maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente, von denen im Workshop einige vorgestellt werden. Wichtig ist auch, die Investorinnen und Investoren zu überzeugen. Hier sind Schulungen nötig, auch zur Erhöhung entsprechender unternehmerischer und Managementkompetenzen in der Kultur und Kreativwirtschaft. Dies wurde übrigens auf EU-Ebene auch in Ratschlussfolgerungen festgehalten.

„Zugang zu Finanzierung“: Bericht der EU-Expertinnen- und Expertengruppe
Doris Fröhlich, *austria wirtschaftsservice*

Doris Fröhlich, gemeinsam mit Sylvia Amann (*inforelais*) österreichische Vertreterin in der EU-Expertinnen- und Expertengruppe *Zugang zu Finanzierung*, berichtet über die Arbeit der Gruppe, die von Mitte 2014 bis Ende 2015 tätig war. Zentrales Ergebnis ist ein umfangreicher Endbericht, der im [EU bookshop](http://bookshop.europa.eu/) (<http://bookshop.europa.eu/>) zum kostenlosen Download ([Langfassung in Englisch](#), [Zusammenfassung auf Deutsch](#)) zur Verfügung steht.

Interessant sei der Bericht vor allem auch, weil es sich nicht um einen typischen politischen Ratgeber handelt, sondern viele vorbildhafte Beispiele beinhaltet. So wird anhand 32 erfolgreicher Fälle dargestellt, wie innovative Finanzierungen den Bedürfnissen der kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen gerecht werden können. Es handelt sich dabei um kurze Fallstudien, in denen die Geschichte des jeweiligen Unternehmens, der Finanzierungsfall und das dahinterstehende Finanzierungsinstrument dargestellt werden. Ein österreichisches Beispiel ist etwa [blitab](http://blitab.com) (<http://blitab.com>), das erste Braille-Tablet für Blinde und Sehbehinderte, das in der Startphase durch die *wirtschaftsagentur wien* und die *austria wirtschaftsservice* gefördert wurde. Zusätzlich werden 100 Beispiele von Finanzierungsinstrumenten und Förderprogrammen aus den EU-Mitgliedsstaaten vorgestellt, die entweder speziell auf die Kultur und/oder Kreativwirtschaft ausgerichtet sind, oder für Unternehmen allgemein und damit natürlich auch für solche aus diesem Bereich offen sind.

All diese Instrumente lassen sich in eine Typologie der Finanzierungsmodelle eingliedern (siehe dazu auch Seite 23 des Endberichts): Eigenfinanzierung (persönliche Ressourcen oder einbehaltene Gewinne); öffentliche Fördermaßnahmen (Subventionen oder auch Steuervorteile); Darlehen/Kredite; Finanzierung über Eigenkapital (in Österreich noch nicht sehr weit verbreitet) und sonstige Formen (Spenden, Sponsoring etc.) Crowdfunding einerseits und Risikominimierung durch Garantien oder Versicherungen andererseits verlaufen quer zu diesen Bereichen. Doris Fröhlich verweist bei den Bereichen jeweils auch auf konkrete interessante Beispiele, wie etwa [Cultuurinvest](#) im Bereich Darlehen und Investitionskapital und [VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II](http://www.ibb-bet.de) (<http://www.ibb-bet.de>) im Bereich Venture Capital.

Im Endbericht verweisen die EU-Expertinnen und Experten auch auf das Potenzial des Sektors, Wachstum zu generieren und über den eigenen Bereich hinaus Innovation in der gesamten Wirtschaft zu stimulieren. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger werden aufgefordert, für einen guten Zugang zu Finanzierungsmitteln zu sorgen, wobei abermals auf die grundsätzlichen Probleme im Zusammenhang mit der Bewertung immaterieller Vermögenswerte hingewiesen wird. Doris Fröhlich präsentiert in diesem Zusammenhang eine Grafik aus dem Endbericht (dort auf Seite 9), die die Entwicklung des Verhältnisses zwischen materiellen und immateriellen Vermögenswerten seit 1975 illustriert: Ging noch 1975 der Marktwert von 500 ausgewählten börsennotierten Unternehmen zu nur 17 % auf immaterielle Werte zurück, denen 83 % an materiellen Werten gegenüberstanden, hat sich das Verhältnis 2015 praktisch umgekehrt, wo die immateriellen Werte 84 % ausmachen, verglichen mit nur noch 16 % an materiellen Werten.

Die Expertinnen und Experten empfehlen daher unter anderem die Erprobung und Umsetzen neuer und innovativer Finanzierungsinstrumente (etwa Mikrokredite, rückzahlbare Zuschüsse und Crowdfunding), die Unterstützung bei der Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen und die Förderung von Partnerschaften mit Unternehmen aus anderen Branchen.

Bewertung von immateriellen Werten in Kultur und Kreativwirtschaft

Kimmo Aulake, Kulturministerium Finnland

Kimmo Aulake, Berater im finnischen Ministerium für Kultur und Bildung, vertieft in seinem Vortrag einige der schon angesprochenen Themen. Er bezieht sich dabei nicht auf die öffentliche Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft, sondern primär auf marktbasierende Finanzierungformen.

Aulakes Vortrag beginnt mit einer kurzen Beschreibung der seit einigen Jahrzehnten stattfindenden, grundlegenden Veränderungen der Produktionsformen und einer Gegenüberstellung der Industrieproduktion mit der gegenwärtigen postindustriellen Situation. Für die industrielle Produktion waren drei Elemente entscheidend: Kapital, Arbeit und Produktionsmittel. Die Politiken der letzten zwei bis drei Jahrhunderte waren auch im Wesentlichen darauf gerichtet, diese zu optimieren. Betrachtet man die gegenwärtige Produktion, sind die drei Elemente nach wie vor unverzichtbar: Kapital, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Produktionsmittel – auch wenn es sich heute oft nicht mehr um Fabriken handelt, sondern um Laptops. Im Unterschied zu früher ist es jetzt aber das Immaterielle (technologischer Fortschritt, Kreativität, Fertigkeiten, Wissen etc.), das die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens oder ganzer Volkswirtschaften ausmacht. Das Immaterielle als neuer Produktionsfaktor ist auch der eigentliche Grund für das aktuell sehr hohe Interesse am Kultur- und Kreativsektor sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene: Nicht nur, weil dieser Sektor selbst ökonomisch bedeutend ist, sondern weil er kreative Ressourcen erhält und reproduziert, die für den Wettbewerb entscheidend sind.

Es ist bekannt, dass diese Transformation seit längerer Zeit stattfindet, und so könnte man annehmen, dass der Zugang dieser zentralen neuen Sektoren zu Finanzierung sehr gut ist. Aber in der Realität stehen die Unternehmen des Kultur- und Kreativsektors oft wie vor einer undurchdringlichen Wand. Worin besteht das Problem? Hier kommt Aulake auf die Bewertung von Intellectual Property zu sprechen. Die Methoden, um materielles Vermögen wie Gebäude oder Maschinen zu bewerten, haben sich über Jahrhunderte entwickelt und sind sehr gut etabliert. Für die Bewertung von Intellectual Property gibt es zwar auch Methoden, diese sind aber noch nicht sehr weit entwickelt und es ist nicht möglich, Intellectual Property exakt und objektiv zu bewerten. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, dass Intellectual Property in die Unternehmensbilanzen aufgenommen werden könnten. Da sie dort nicht aufscheinen, können sie auch nicht als Sicherheiten dienen und das ist der Hauptgrund dafür, dass der Zugang zu Finanzierung äußerst schwierig ist. Im Mainstream nicht spezialisierter Geldgeber werden auf Intellectual Property basierende Unternehmen deshalb als ‚not bankable‘ angesehen. Dies betrifft nicht nur den Kultur- und Kreativsektor, sondern geht weit darüber hinaus: Es gibt ein systemisches Versagen bezüglich des Verstehens, Identifizierens und der Bewertung von Intellectual Property, das den Zugang solcher Unternehmen zu Finanzierung schwerwiegend beeinträchtigt.

Was braucht es nun also, um die Situation zu verbessern? Aulake nennt einerseits die Notwendigkeit, Instrumente für die Identifizierung und Bewertung von Intellectual Property zu entwickeln und zu implementieren. Die Unternehmen und die Geldgeber müssten gemeinsam eine Sprache entwickeln, mit der Intellectual Property klar identifiziert, bewertet und als Vermögen dargestellt werden kann. Diese Instrumente können ganz simple Listen sein, anhand derer ein Unternehmen seine Intellectual Property identifiziert, die Frage klärt, wie sie rechtlich gesichert sind etc. (ein Beispiel dazu findet sich auf Seite 18 des Endberichts der EU-Arbeitsgruppe). Gleichzeitig braucht es eine Aktualisierung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sicherheiten, die oft materielle Vermögenswerte als Grundannahme setzen und die Verwendung von Intellectual Property als Sicherheiten verhindern können. Drei weitere Überlegungen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von Interesse:

- Verringerung des Investitionsrisikos. Initiativen wie der EU-Garantiefonds sind hier sehr wirkungsvoll, sie werden aber praktisch ausschließlich von der öffentlichen Hand getragen. Ein durch den Markt entstandener Lösungsansatz sind Versicherungen. Die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich hält Aulake nicht zuletzt deshalb für sehr interessant, weil sie zeigen, dass der Finanzmarkt auf den neuen Produktionsfaktor reagiert.

- In einigen EU-Mitgliedsstaaten bestehen „Intellectual Property exchanges“, die es Unternehmen ermöglichen, Intellectual Property zum Verkauf anzubieten.
- In Großbritannien gibt es Überlegungen, ob es möglich wäre, einen sekundären Markt für Rechte an Intellectual Property zu schaffen, also auf der Basis von Intellectual Property Finanzprodukte zu entwickeln, die, wie alle anderen Finanzprodukte auch, am Markt gehandelt werden. Was würde das für den Zugang zu Finanzierung bedeuten? Niemand kann das heute sagen, aber Aulake betont die Haltung hinter solchen Überlegungen: nicht einfach vor der Wand zu stehen, sondern nach innovativen Lösungen zu suchen.

In der anschließenden Diskussion wird von verschiedenen Seiten Skepsis gegenüber der intensiveren Verknüpfung des Sektors mit dem Finanzbereich geäußert, es wird die Relevanz der Lösungsansätze über die Kreativwirtschaft hinaus für den Kulturbereich bezweifelt bzw. negative Auswirkungen auf diesen befürchtet. Konkret wird das – etwa in der Bildenden Kunst immer wieder auftretende – Problem angesprochen, dass Kunstwerke dann lediglich als Spekulationsobjekte betrachtet werden, und es werden Befürchtungen geäußert, dass Gewinnorientierung primär den Mainstream stärkt, zu Qualitätsminderung führt und potenziell junge experimentelle Kunst benachteiligt. Kimmo Aulake weist einerseits darauf hin, dass sich die Arbeit der EU-Expertinnen- und Expertengruppe explizit mit dem Zugang von Unternehmen des Kultur- und Kreativsektors zu Finanzierung beschäftigt hat und in diesem Zusammenhang auch primär mit marktbasierter Finanzierung. Es sei heute also primär um den kommerziellen Bereich gegangen. Aber Kreativität habe natürlich nicht nur ökonomische Aspekte und es gebe auch ganz andere Beispiele. So visiert etwa das gegenwärtige finnische Regierungsprogramm an, das Prinzip von „Kunst am Bau“ auf die Sozialausgaben auszuweiten. Genauso wie bei öffentlichen Bauten 1 % des Budgets für Kunst zur Verfügung gestellt wird, soll ein Teil der öffentlichen Sozialausgaben für Kunst und Kultur bereitgestellt werden, um damit deren positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden anzuerkennen. Es sei nicht anzunehmen, dass wirklich 1 % des öffentlichen Sozialbudgets zur Verfügung gestellt werde, aber es gibt bereits Initiativen im kleineren Rahmen einzelner Einrichtungen, etwa Krankenhäusern oder Altenheimen. Aulake schließt mit der Feststellung, dass er grundsätzlich eine Situation des entweder/oder nicht akzeptiert: Ausgangspunkt für alles sei die Kreativität und es gebe eben verschiedene Formen, in denen sie sich ausdrückt, verschiedene Arten, sie zu erhalten und zu stärken, und verschiedene Arten, sie zu genießen.

Modelle und Erfahrungen

1: Kreativwirtschaftsscheck

Michael Hofegger, austria wirtschaftsservice

Michael Hofegger, langjähriger Mitarbeiter der *austria wirtschaftsservice (aws)*, ursprünglich im Filmbereich, seit knapp zwei Jahren Leiter der Abteilung Kreativwirtschaft und Innovation, präsentiert den *Kreativwirtschaftsscheck*.

Ansatzpunkt für den Kreativwirtschaftsscheck ist das Innovationspotenzial, das die Kreativwirtschaft grundsätzlich in allen Branchen entfalten kann. Gefördert werden entsprechend sektorenübergreifende Kooperationen, konkret kreativwirtschaftliche Leistungen, die im Rahmen des Innovationsvorhabens eines KMU stattfinden. Die Maßnahme zielt darauf ab, in anderen Branchen Hemmschwellen gegenüber Kooperationen mit der Kreativwirtschaft abzubauen. Der idealtypische Förderfall besteht darin, dass ein KMU in einem Innovationsvorhaben mit einer oder einem Kreativen kooperiert, deren bzw. dessen Honorar dann von der *austria wirtschaftsservice* zu 100%, aber maximal mit 5.000 Euro gefördert wird.

Inhaltlich muss es sich um ein Innovationsvorhaben handeln. Der Innovationsgrad ist niedrig angesetzt (das Vorhaben muss neu für das Unternehmen sein), es darf sich aber nicht um einen Standardvorgang wie das Designen eines Logos oder einer Internetseite handeln. Die kreativwirtschaftliche Leistung muss einer der vordefinierten Kernbereiche zuzuordnen sein (Design, Architektur, Multimedia/Spiele, Mode, Musikwirtschaft-, verwertung, Audiovision und Film/Filmverwertung, Medien- und Verlagswesen, Grafik, Werbewirtschaft, Kunstmarkt) und der Kooperationspartner eine entsprechende Qualifikation nachweisen.

Formal muss es sich beim antragstellenden Unternehmen um ein KMU nach EU-Definition handeln, das heißt maximal 250 Beschäftigte und maximal 43 Mio. Euro Bilanzsumme oder maximal 50 Mio. Euro Umsatz pro Jahr. (Derzeit sind die Förderrichtlinien in Überarbeitung. Die zuletzt gültigen sind der [Internetseite der aws](http://www.awsg.at) zu entnehmen: <http://www.awsg.at>.) Es ist zu beachten, dass in diesem Zusammenhang auch die Unternehmensverflechtungen überprüft werden, was etwa bei KMU, die sich im Eigentum öffentlicher Gebietskörperschaften befinden, zu Problemen führen kann. Der Unternehmens- oder Projektstandort muss in Österreich liegen. Bei den Kooperationspartnern aus der Kreativwirtschaft kann es sich um Einzelpersonen oder Unternehmen handeln, ein Standort in Österreich ist hier nicht Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben und das Honorar noch nicht ausbezahlt worden sein. Die Vergabe erfolgte ursprünglich nach dem „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“-Prinzip. Um gerade KMU, die erstmals einen Antrag stellen und entsprechend langsamer bei dessen Erarbeitung sind, nicht zu benachteiligen, wurde auf ein Ausschreibungsprinzip umgestellt. Der Auswahl der Projekte liegt dabei ein Zufallsprinzip zugrunde: Alle fristgerecht eingebrachten Anträge werden unter Aufsicht eines Notars mit Hilfe eines Computeralgorithmus in eine zufällige Reihenfolge gebracht. In dieser Reihenfolge werden die Anträge dann inhaltlich geprüft und bei Erfüllung der Förderkriterien für eine Förderung vorgesehen. Diese Auswahl wird so lange durchgeführt, bis das zur Verfügung stehende Gesamtbudget (in den letzten Jahren 1,5 Mio. Euro jährlich) ausgeschöpft ist. Die restlichen Anträge werden nicht geprüft. Ein Unternehmen kann pro Ausschreibungsrunde nur ein Projekt einreichen, die nicht zum Zug gekommenen Projekte können bei der nächsten Ausschreibung wieder eingereicht werden. In den letzten beiden Jahren wurden etwa sechsmal so viele Projekte eingereicht wie gefördert werden können. Derzeit ist eine Überarbeitung der Richtlinien im Gange; die nächste Ausschreibung ist für Herbst 2016 geplant.

Der Kreativwirtschaftsscheck geht auf das EU-Projekt *VINCI (Vouchers in Creative Industries)*, mehr Informationen dazu auf der [Website der aws](http://www.awsg.at): <http://www.awsg.at> zurück, das 2011 von der *austria wirtschaftsservice* eingereicht und dann in Kooperation mit *ITG* in Salzburg durchgeführt wurde. Das eigentliche Förderprogramm wurde 2013 gestartet. Michael Hofegger stellt abschließend drei Beispielprojekte vor: Die Kooperation eines Fahrzeugbauers mit einem Designer bei der Entwicklung eines Tankwagenaufliegers, der die Aerodynamik verbessert, die Entwicklung des Prototypen für eine biologisch abbaubare Liege und die Entwicklung eines Designkonzepts im Zusammenhang mit einer neuen Bestickungstechnik für Tapeten.

2: Rückzahlbare Förderungen, ein Finanzierungsschema für die Marktfähigkeit von Kulturprojekten

Edgar Garcia Casellas, Catalan Institute for the Cultural Companies

Edgar Garcia, ursprünglich aus dem Theater- und Tanzbereich, seit 2002 für das *Catalan Institute for the Cultural Companies (ICEC)* tätig, stellt in seinem Beitrag ein Fördermodell vor, das rückzahlbare Zuschüsse und Förderungen verbindet.

Das ICEC ist Teil des Kulturministeriums der katalanischen Regionalregierung und bietet über den Förderungs- und Finanzierungsbereich hinaus auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Management von Kulturbetrieben an. Die rückzahlbaren Zuschüsse wurden 2002 mit dem Ziel eingeführt, besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von nicht-kommerziellen und marktorientierten Kulturorganisationen reagieren zu können. Die für rückzahlbare Zuschüsse aufgewendeten Mittel sind kontinuierlich gestiegen, derzeit stehen dafür aus dem jährlichen Budget für Kulturorganisationen von mehr als 40 Mio. Euro rund 8 Mio. Euro, also knapp 20% zur Verfügung (die Größenordnungen können grundsätzlich direkt mit Österreich verglichen werden – Katalonien hat ca. 7,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner).

Rückzahlbare Zuschüsse sind eine Form der Unterstützung für Projekte von Kulturbetrieben, die grundsätzlich marktorientiert und ökonomisch ausgerichtet sind. Unterstützt werden ausschließlich katalanische Betriebe, die Projekte können aber außerhalb Kataloniens stattfinden. Dabei wird ein rückzahlbarer Zuschuss und eine (wenn im Endergebnis benötigt) grundsätzlich nicht rückzahlbare Subvention kombiniert. Die idealtypische Projektfinanzierung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: 50% der Projektkosten können durch einen Kredit des ICEC gedeckt werden, der zinsfrei ist, aber zur Gänze zurückbezahlt werden und zu einem von den ökonomischen Daten des antragstellenden Unternehmens abhängigen Teil auch durch Garantien gedeckt sein muss. Weitere maximal 25% können durch eine grundsätzlich nicht rückzahlbare Subvention gedeckt und die restlichen 25% müssen durch das Unternehmen selbst finanziert werden.

Die prozentuelle Höhe der Subvention hängt von inhaltlichen Kriterien ab – grundsätzlich denselben Kriterien, die bei der Subventionsvergabe im nicht-kommerziellen Bereich zum Tragen kommen –, also künstlerischer Qualität, Verwendung der katalanischen Sprache, Relevanz von Marktversagen etc. Die Subvention muss bei ausbleibendem ökonomischen Erfolg nicht zurückbezahlt werden, erwirtschaftet das Projekt aber einen Gewinn, muss auch die Subvention zum Teil oder zur Gänze zurückbezahlt werden.

Das Fördermodell setzt bis zu einem gewissen Grad Vertrauen und einen offenen Informationsfluss zwischen Unternehmen und ICEC voraus. Die Fördervergabe erfolgt auf der Basis einer umfassenden Analyse der Unternehmens- und Projektdaten. Edgar Garcia präsentiert zum Abschluss einen statistischen Überblick über die Jahre von 2009 bis 2014. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 164 Förderfälle erfolgreich abgeschlossen, in diesen wurde insgesamt etwa die Hälfte der Subventionen zurückbezahlt.

3: Kunst mit sozialen Investitionen fördern: Einblicke in den *Arts Impact Fund*

Seva Phillips, Arts Impact Fund

Der *Arts Impact Fund* wurde 2015 gegründet und ist vermutlich weltweit der erste Impact Investment Fonds, der sich spezifisch auf den Kunst- und Kulturbereich spezialisiert hat und der dementsprechend bis zu einem gewissen Grad experimentell ist. Der *Arts Impact Fund* strebt an, ökonomischen Gewinn mit sozialer und gesellschaftlicher Relevanz als auch künstlerischer Qualität zu verknüpfen.

Während öffentliche Budgets für Kunst und Kultur immer geringer werden, besteht der Bedarf nach öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen aber weiter. Gleichzeitig bestehen aber auch die grundsätzlichen Voraussetzungen (Ticketverkauf, Marktsituation) für sich rentierende Investitionen. Es gibt also im Kunst- und Kultursektor eine große Vielzahl an Geschäftsmodellen und ein insgesamt großes ökonomisches Potenzial, so können etwa in Großbritannien jährlich mehr als 850 Mio. Pfund an Ausgaben von Touristinnen und Touristen direkt auf die Kunst und Kulturindustrie zurückgeführt werden. Der Sektor braucht aber eine größere Resilienz von Kunst- und Kulturorganisationen und eine größere finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit des Gesamtbereichs; das ökonomische Bewusstsein des Sektors muss verbessert werden. Dies bedeutet gleichzeitig eine Anerkennung der Tatsache, dass es immer Projekte geben wird, die sich nicht selbst finanziell erhalten können und die Subventionen brauchen. In diesem Sinn ist es aber effizienter, jene Projekte, die die Möglichkeit haben, sich finanziell selbst zu erhalten, mit rückzahlbaren Zuschüssen zu unterstützen, und die Subventionen für die Projekte zu reservieren, die darauf angewiesen sind. Dadurch wird die Finanzierung des Gesamtbereichs besser gesichert. In diesem Sinne will *Arts Impact Fund* dazu beitragen, die Möglichkeit von Social Investment als Finanzierungsmethode im Kunstbereich bekannt zu machen.

In Summe verfügt der Fonds über sieben Mio. Pfund. Das Kapital stammt aus verschiedenen Quellen, es sind gewinnorientierte Investitionen ebenso wie private gemeinnützige und öffentliche Gelder dabei. Partner im *Arts Impact Fund* sind unter anderem die *Bank of America*, *Nesta* und das *Arts Council of England*. Konkret bietet der Fonds nicht besicherte Kredite in der Höhe von 150.000 bis 600.000 Pfund pro Organisation zu einem Zinssatz von 4-7 % (die Zinssätze für vergleichbare nicht besicherte Kredite bewegen sich in Großbritannien derzeit in einer Größenordnung von 6,5-10 %) bei einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Es sind darüber hinaus aber auch Eigenkapitalfinanzierungen bzw. vergleichbare Finanzierungsformen geplant. Der Fonds wurde im Juni 2015 gestartet und soll für zwei Jahre tätig sein. Bislang wurden sieben Investitionen bewilligt, insgesamt sind maximal 25 geplant. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass im Kunst- und Kulturbereich ein Bedarf für derartige Kredite besteht, was anfangs durchaus auch bezweifelt wurde. Antragsberechtigt sind Organisationen aus England, die im Kunst- und Kulturbereich (zur näheren Definition siehe [Internetseite des Arts Impact Fund](https://artsimpactfund.org/#faqs-one): <https://artsimpactfund.org/#faqs-one>) und in den sozialen Bereichen Gesundheit, Bürgerschaft, Jugend und Bildung tätig sind. Fördergegenstand sind beispielsweise die Überbrückung von Finanzierungslücken (Saisonschwankungen, Außenstände), Expansion, Übergang zu einem neuen Geschäftsmodell sowie Anschaffungen oder Renovierungen.

Seva Phillips präsentiert abschließend zwei Beispiele: *Titchfield Festival Theatre* (auf der [Internetseite des Arts Impact Fund](https://artsimpactfund.org/titchfield-festival-theatre/): <https://artsimpactfund.org/titchfield-festival-theatre/>) mit mehr als 20 Produktion jährlich sehr produktiv, benötigte 150.000 Pfund, um die schon sehr verfallene ehemalige Lagerhalle, die als Theaterraum genutzt wird, vollständig zu renovieren. Dies wurde neben einem Bankkredit auch mit einem Kredit des *Arts Impact Fund* finanziert und soll aus Kartenverkauf und Einsparungen bei den Energiekosten zurückbezahlt werden. *South East Dance* (auf der [Internetseite des Arts Impact Fund](https://artsimpactfund.org/south-east-dance/): <https://artsimpactfund.org/south-east-dance/>), eine experimentelle Tanzkompanie in Brighton, die stark die lokale Bevölkerung einbezieht, richtet ein neues Studio für knapp vier Mio. Pfund ein, wofür sie bereits 90% der Finanzierung gesichert hatte, aber eine Übergangsfinanzierung benötigte, um mit dem Bau beginnen zu können.

Neue Förderinitiativen der EU

Barbara Stacher, Europäische Kommission

Barbara Stacher, in der kulturpolitischen Abteilung der Generaldirektion Bildung und Kultur tätig, gibt einen kurzen Überblick über aktuelle Förderinitiativen und Aktivitäten auf EU-Ebene:

Projekte / Initiativen

- *Crowdfunding 4 culture (2016/2017)*

Ein Pilotprojekt zu Crowdfunding im Kultur- und Kreativsektor. Crowdfunding war ein wichtiges Thema in der Expertinnen- und Expertengruppe *Zugang zu Kultur*; nun wird eine Studie über die Modelle in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Dabei wird auch die Möglichkeit ausgelotet, verschiedene Crowdfundingmärkte miteinander zu verbinden, um Publikum in anderen Regionen zu erreichen.

<https://www.crowdfunding4culture.eu/>

- *European Creative Hubs Network (2016-2018, 1 Mio. Euro)*

Dieses Projekt will die europäische Vernetzung von Creative Hubs (wie etwa das WUK, eines der ersten Teilnehmer) stärken, transnationale und sektorenübergreifende Kooperationen (v.a. durch digitale Mittel) unterstützen, zum Austausch von Erfahrungen und vorbildhafter Beispiele sowie zum Kapazitätsaufbau beitragen und kulturpolitische Empfehlungen erarbeiten.

<http://www.creativehubs.eu/>

- *Young creative Entrepreneurs in 3rd Countries (2016-2018, 775.000 Euro)*

Ein Vernetzungsprojekt, das bestehende Netzwerke junger Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Kultur- und Kreativsektor in der EU und in Drittstaaten zusammenführen will.

http://ec.europa.eu/culture/calls/general/2015-eac-s11/guidelines_en.pdf

- *Culture for Cities and Regions (2015-2017)*

Im Rahmen dieses Projekts, das sich mit kulturellen Initiativen und deren Auswirkung auf die lokale und regionale Entwicklung beschäftigt, werden thematische Studienaufenthalte ermöglicht und Coaching unterstützt.

<http://www.cultureforcitiesandregions.eu/>

Förderungen / Finanzierungen

- *EU-Garantiefonds im Rahmen von Kreatives Europa*

Da sich die Umsetzung etwas verzögert hat, gibt es immer wieder Nachfragen zum aktuellen Stand. Die Ausschreibungen werden hoffentlich noch vor dem Sommer veröffentlicht.

- *Zugang zu Finanzierung Website/Datenbank*

Die Internetseite bietet Informationen zu EU-geförderten Finanzierungen. Der Kultur- und Kreativsektor findet sich nicht als Suchkategorie, die Seite ist trotzdem für den Sektor nützlich.

<http://www.access2finance.eu>

- *Erasmus +*

Kultur- und Kreativschaffende können aus diesem Programm Förderungen für Aus- und Weiterbildung, Mobilität und Innovation bekommen.

<http://www.erasmusplus.at/>

- *Erasmus for Young Entrepreneurs*

Dieses Programm fördert Aufenthalte bei einem Unternehmen in einem anderen Mitgliedsstaat für eine Dauer von 1 bis 6 Monaten.

<http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/>

- Horizon 2020

Horizon 2020 wird oft irrtümlich ausschließlich den Bereichen Forschung und Technik zugeordnet, das Programm ist aber viel umfassender und enthält verschiedenste Angebote auch für den Kultur- und Kreativbereich. Beispielsweise sei die Förderschiene für *digital start-ups* genannt. Es lohnt sich jedenfalls, die Ausschreibungen kontinuierlich zu verfolgen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html>

- COSME

Im EU-Förderprogramm für KMU gibt es u. a. auch einen Ansatz zu Mikrofinanzierung, der für Einpersonnenbetriebe aus dem Kulturbereich interessant sein könnte.

http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/index_en.htm

- Investment Plan for Europe

Im berühmten „Juncker-Plan“ – 315 Mrd. Euro für den Zeitraum 2015-2017 – werden vor allem Projekte einer Größenordnung gefördert, die für Kulturprojekte kaum erreichbar ist. Es wäre aber die Frage, ob sich kulturelle Initiativen in Großprojekte ‚hineinreklamieren‘ könnten, also etwa bei einem Bahnhofsprojekt die Einrichtung eines Veranstaltungsraums im Umfeld. Zu den Schlüsselsektoren für Investitionen zählen jedenfalls auch Kultur, Kreativindustrien, Forschung und Innovation.

Conclusio

Kathrin Kneissel bedankt sich bei allen Beteiligten und fasst abschließend einen inhaltlich doch schwierigen und komplexen Workshop, der aber sehr viele neue Informationen und interessante Ideen gebracht hat, zusammen. Der Workshop hat mit der Frage der immateriellen Werte begonnen, um zu verschiedenen Finanzierungsmodellen mit rückzahlbaren oder zum Teil rückzahlbaren Zuschüssen überzugehen. Kulturpolitisch ist interessant, dass die aktuellen Entwicklungen nicht einfach darin bestehen, Förderungen generell durch Darlehen zu ersetzen, sondern zu versuchen, maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente zu entwickeln. Sie bieten die Chance, dass Gelder, die zurückfließen, wieder investiert werden in Bereiche, die stärker Förderungen benötigen. Österreich steht der immer stärkeren Ökonomisierung des Kulturbereichs kritisch gegenüber, was sich auch in der Haltung gegenüber dem EU-Programm *Kreatives Europa* gezeigt hat. Vor dem Hintergrund des heutigen Workshops ergeht daher auch die Bitte an die Kommission, beim nächsten Kulturprogramm maßgeschneiderte Instrumente zu entwickeln und dem Kultursektor wieder eine größere Rolle einzuräumen.